

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-808

vom 11. Juni 2019

Gemeinde Lampenberg, Strassennetzplan Landschaft, Strassenreglement

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Lampenberg hat am 21. November 2018 den Strassennetzplan Landschaft und das Strassenreglement beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der konzeptionellen Erschliessung im Gebiet ausserhalb der Bauzone und um die Gesamtrevision der bisher gültigen Strassenreglementsbestimmungen von 1970.

B. Mit Schreiben vom 10. Januar 2019 unterbreitet der Gemeinderat Lampenberg den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.
Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgende Erwägung verwiesen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit der Formulierung *«Kann nur eine Seite der Verkehrsanlage gebaut werden, ...»* unter Ziffer 6.4 Absatz 5 des Strassenreglements sinnvollerweise *«Kann nur an eine Seite der Verkehrsanlage gebaut werden, ...»* gemeint ist.

Im Sinne einer redaktionellen Korrektur wird das Strassenreglement entsprechend angepasst.

2. Beschluss

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Lampenberg am 21. November 2018 beschlossene Strassennetzplan Landschaft und das Strassenreglement werden gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz im Sinne der Erwägung genehmigt und damit für die Behörden verbindlich (Strassennetzplan Landschaft) sowie allgemeinverbindlich (Strassenreglement) erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 35/SPL/1/0 (Strassennetzplan Landschaft) und 35/SR/1/0 (Strassenreglement) versehenen Exemplare des Plans und des Reglements.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne und der Reglemente (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Erwägungen zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Lampenberg, 4432 Lampenberg
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich